

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 26. Mai 11 Uhr 20 Minuten.

Das kleine Diätengesetz betr. Genehmigung von Anreisehonorarzgeldern für Oktober und November wird nach kurzer Debatte, an der sich die Abgeordneten **Bebel** (Soz.), **Bassermann** (Ratl.) und **Müller-Meiningen** (Bpt.) beteiligten, in erster und zweiter Lesung angenommen. Die Redner forderten Revision des gesamten Diätengesetzes.

Die Novelle zum Bündwarensteuergesetz wird in erster und zweiter Lesung ohne erhebliche Debatte angenommen.

Es folgt die 3. Lesung der Elsaß-Lothringischen Verfassungsrevision.

Abg. Binder (Konf.): Unsere ablehnende Haltung wird nicht beeinflusst durch die kritischen Besprechungen der linksliberalen und sozialdemokratischen Presse über die Vereinigung der Konservativen. Unsere Bedenken liegen in der geschichtlichen Entwicklung der Dinge. Ob nur das Maß der Befriedigung im Lande erreicht wird?! Ein Stachel wird zurückbleiben. Durch die weitere Ausdehnung der Vorlage sind unsere Bedenken verstärkt worden, das gilt namentlich von den Bundesstimmen und der Radikalisierung des Wahlrechtes. Wir können die Verantwortung nicht tragen; deshalb beantragen wir namentliche Abstimmung. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Dr. Behnert (Btr.): Mit einigen wenigen Ausnahmen werden wir für das Gesetz stimmen. Uns bestimmen zu unserer Haltung die Gründe: die Elsaß-Lothringische Bevölkerung hat seit langen Jahren den Wunsch, daß sie eine Verfassung bekommt, die sie zu einer größeren Selbstständigkeit führt. Wir haben verschiedene Verbesserungen in die Vorlage hineingebracht, wenn auch nicht alle unsere Wünsche erfüllt worden sind. Ein wesentlicher Fortschritt kann nicht gelungen werden. Dazu gehört insbesondere, daß für Elsaß-Lothringen eine eigene Gesetzgebung möglich wird. Wir stimmen der Vorlage zu, weil eine spätere Änderung des Wahlrechtes durch die Elsaß-Lothringische Gesetzgebung möglich ist; dazu gehört insbesondere auch eine andere Wahlkreiseinteilung. Das Budgetrecht für Elsaß-Lothringen geht sogar über dasjenige älterer Provinzen hinaus. Der Sprachenparagraph ist nach den authentischen Erklärungen für uns kein Grund, die Vorlage abzulehnen. Eine Verabsiedlung wird dadurch nicht eingeführt. Die Auseinandersetzung, die gegenwärtig noch in den Reichslanden besteht, wird bei nächsterer Betrachtung schwinden. Wir stimmen der Vorlage zu, in der Überzeugung, daß die Vorlage vorteilhaft sein wird für Elsaß-Lothringen und damit auch für das Reich. (Lebhafte Bravo im Zentrum.)

Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.): Wir bedauern lebhaft, daß es uns nicht gelungen ist, für Elsaß-Lothringen eine demokratische Verfassung zu erringen. Auch andere Einzelfragen entsprechen nicht unseren Wünschen. Trotz aller Bedenken werden wir für die Verfassung und das Wahlrecht stimmen.

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Bpt.): Wir bedauern schwer Bedenken gegen Einzelheiten der Vorlage gehabt. In Einzelheiten läuft sich aber die Vorlage jetzt nicht abändern, will man nicht das ganze Werk stürzen. Deshalb stimmen wir auch in dritter Lesung für die Vorlage.

Abg. Bed.-Heidelberg (Ratl.): Wir hoffen, daß das Zustandekommen dieses Gesetzes mit dazu beitragen wird, die ehemalige Zusammenghörigkeit auch zu einer inneren auszugestalten.

Abg. Schulz-Bromberg (Bpt.): Namens meiner Freunde, die dem Gesetz ihre Zustimmung nicht geben, habe ich zu erklären, daß die Gültigkeit der Bundesstimmen in antisprachlichem Sinne für uns das Hauptbedenken darstellt. Ich hoffe, daß derartige Vorgänge sich nicht wiederholen werden. Die letzten Vorgänge im Landesausschuss lassen keinen erfreulichen Ausblick auf die Zukunft zu. Sie müssen fordern, daß die Regierung keine Konzessionen mehr macht, wenn sie einmal „Unannehmbare“ gesagt hat. (Lebhafte Bravo rechts. Ritschen bei den Sozialdemokraten und bei den Polen.)

Abg. Graf v. Brudzewo-Riezlansky (Pole): Für uns Polen ist die Annahme unmöglich. Wir haben uns bemüht, den Wünschen der Vertreter von Elsaß-Lothringen möglichst entgegenzukommen.

Abg. Dr. Höffel (Bpt.): Uns wird zu viel Partizipativismus vorgeworfen. Einem berechtigten Partizipativismus reden wir entschieden das Wort. Dieser besteht in allen Bundesstaaten und kann auch im kleinen Lande zum Schaden gereichen. Wir bitten Sie, die Vorlage anzunehmen.

Abg. Dr. Riedlin (El.): Die Vorlage ist kein Schritt, sondern ein Hamm zur Errreichung der vollständigen Autonomie. Redner geht in längeren Ausführungen auf die Zustände im Elsaß-Lothringischen Landesausschuss ein.

Abg. Preiß (El.): spricht sich namens seiner Partei gegen die Vorlage aus.

Abg. Bonderstorfer (Btr.): Ich stimme der Vorlage zu, da ich sie für einen wesentlichen Fortschritt im Staatsleben Elsaß-Lothringens halte. Sie geht weit über das hinaus, was sich die früheren Verfassungsanträge als Ziel gesetzt haben. Darin kann mich auch nicht der Umstand erschüttern, daß die elsässischen Kollegen, die dem Zentrum angehören und ihm nahestanden, in dieser Frage einen anderen Weg geben. Ich lasse mich von dem Wege, den die Zentrumspartei als richtig anerkannt hat, nicht drängen, trotz aller mir persönlich gemachten Schwierigkeiten. (Bravo!) Das Zentrum wählt nach meiner Überzeugung

die Interessen Elsaß-Lothringens am besten. (Bravo!) Ich werde unentwegt zur Fahne der Zentrumspartei stehen.

Nach kurzen zustimmenden Ausführungen des Abgeordneten Dr. Gregoire (lothr. Ratl.) schließt die Generaldiskussion. — In der Spezialdiskussion werden die einzelnen Paragraphen angenommen.

Die Gesamtstimme ist eine namentliche. Es stimmen mit Ja 211, mit Nein 93 Abgeordneten; 7 enthalten sich.

Damit sind die Verfassungsvorlagen für Elsaß-Lothringen endgültig angenommen.

Es folgt die dritte Lesung der Reichsverfassungsordnung.

Abg. Trimborn (Btr.): Es liegt meinen Freunden an dem unbedingten Zustandekommen dieses Gesetzes. Deshalb haben wir uns auch in der zweiten Lesung im Reden möglichste Beschränkung auferlegt. Wäre auf jede Rede eine Gegenrede erfolgt, so wäre das Gesetz nicht zu Stande gekommen. (Sehr richtig!) Das Hauptgewicht der Reichsverfassungsordnung liegt in der Ausdehnung der Krankenversicherung und der Schaffung der Hinterbliebenenversicherung. Beider sind die Invalidenrenten nicht so hoch. Wir sind überzeugt, daß im allgemeinen das Richtige getroffen worden ist, wenn uns die Zustimmung auch in manchen Punkten recht schwer wird. Zumindest sind einige Verbesserungen gegenüber dem bisherigen Zustand nicht abzulehnen.

Abg. Schidert (Konf.): Die sozialdemokratischen Anträge, die uns in der Kommissionserörterung und auch in der zweiten Lesung beschäftigt haben und auch zum Teil wieder eingebraucht sind, bedeuten eine ganz außerordentliche Mehrbelastung der an sich schon so hohen allgemeinen Ausgaben für die sozialpolitische Gesetzgebung. Woher sollten die Mittel herkommen für die umfangreichen Mehrosten? Von einer Entziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter kann bei den besonderen Verhältnissen der Landwirtschaft keine Rede sein. Wir werden für die Reichsverfassungsordnung stimmen. (Beifall)

Abg. Wugdan (Bpt.): Neben den Vorzügen zeigt das Gesetz auch viele Nachteile. Die Reichsverfassungsordnung nimmt tatsächlich den Arbeitern die Verwaltung. (Sehr richtig links.) Wir werden versuchen, noch eine Reihe von Verbesserungen durchzuführen. Damit wird einem Teile meiner Freunde die Zustimmung erleichtert.

Darauf wird die Weiterberatung auf Sonnabend 11 Uhr verlegt.

Schluß 6 Uhr.

Verfassungsschmerzen in Portugal.

(Von unserem Madrider Correspondenten.)

Madrid, den 24. Mai 1911.

Die offizielle Agentur hat die laconische Meldung verbreitet, daß der Verfassungsentwurf einer Spezialkommission zugewiesen wurde. Daß dies geschieht, wo die Wahlen in die verfassunggebende Kammer vor der Tür stehen, gibt Verbaßung zu ernsten Betrachtungen.

Die Verfassung ist die Grundlage jedes geordneten Staatswesens. Wer ein solches errichten will, muß sich daher über die Form dieser Grundlage ebenso schlüssig sein, wie der Baumeister über den Boden, auf den er sein Werk zu errichten gedenkt. Mit Recht wundert man sich darüber, daß die republikanische Partei in den 25 Jahren ihrer öffentlichen Propaganda in keiner Zeit gefunden hat, eine auf moderner Basis aufgebauten Staatsverfassung auszuarbeiten. Es verlauntet wohl, daß die Verfasser von 1908, zu denen die Mitglieder des gegenwärtigen Kabinetts fast ausnahmslos gehörten, einen Entwurf fertig hatten, das derselbe aber wieder verworfen werden mußte.

Der jetzige Entwurf kommt von dem Präsidenten Theophilus Braga. Er macht den philosophischen Talenten seines Verfassers, der bekanntlich Professor war, alle Ehre, aber es ist mehr als zweifelhaft, ob er den Anforderungen des nächsten öffentlichen Lebens entsprechen wird. Das „Diario popular“ (Volksblatt) hat behauptet, es bestünde hinsichtlich der Verfassung eine große Uneinigkeit im Kabinett selbst. Diese Meldung des „Diario“ wurde von einer Persönlichkeit, die mit der Frage sehr wohl vertraut ist, voll und ganz bestätigt. Rätselhaft bleibt sich ein Teil der Minister gegen die Auflösung des Ministeriums des Neuen, sowie der ausländischen Gesandtschaften. Und das mit Recht, denn Portugal verdankt seine Bedeutung in erster Linie seinen Kolonien und wird daher stets gezwungen sein, mit fremden Mächten möglichst gute Beziehungen zu unterhalten. Dazu kommt der Umstand, daß Portugal in seiner Existenz mehr auf das Ausland als auf das Inland angewiesen ist. Eine Auflösung der diplomatischen Vertretungen müßte daher unbedingt dem Lande großen Schaden bringen. Der Minister des Neuen Machado ging daher von einem ganz richtigen Standpunkte aus, als er erklärte, der Verfassungsentwurf könne unmöglich als endgültig angesehen werden. Rätselhaft in jenem Teile, der die Aenderung der heutigen Ministerien betrifft. Man glaubt allgemein, daß Machado eher für eine Vermehrung der Anzahl der Ministerposten ist, denn seiner Ansicht nach müssen die öffentlichen Arbeiten von Ackerbau und Industrie, Innern vom Unterricht und Marine von den Kolonien getrennt werden, um den Ministern eine genaue Übersicht über ihre Missionen zu ermöglichen.

Auch der Plan des Ministerpräsidenten, die Minister des Kriegs und der Marine als „außenpolitisch“ gewissem zu neutralisieren, ist bei dem eingeführten aktiven und passiven Wahlrecht der Militärmannschaften un durchführbar. Denn wenn die betreffenden Minister unpolitisch sein oder bleiben sollen, dann müssen auch die ihnen unterstellten Störperschaften ohne politische Färbung bleiben. Gegenwärtig ist aber der Minister im Parlamente den Angriffen eines jeden Bekannten ausgesetzt, der außerdem, wenn er als Abgeordneter unter dem Schutz der Immunität steht, jederzeit seine direkten Vorgesetzten herunterzulanzeln und interpellieren kann.

Unter diesen Umständen ist es unbedingt verfrüht, ein Urteil über die zukünftige Verfassung der jungen Republik zu fällen. Nach dem Siege der republikanischen Partei verkündeten ihre Helden, daß fortan persönlicher Ehrgeiz und persönliches Interesse im politischen Leben verschwinden müssten. Von dieser frohen Botschaft hört man in den verlorenen sieben Monaten nichts mehr, dafür konnte man an allen Ecken und Enden das gerade Gegenteil beobachten. Die Folgen machen sich jetzt bemerkbar, wo die sogenannte Regierung auf ein festes Zusammenhalten der alten (historischen) Republikaner mehr denn je angewiesen ist, und fügt Spaltungen und sogar gegenrevolutionäre Strömungen unangenehm bemerkbar machen. Angefischt der Stimmung im Lande muß abgewartet werden, ob die Kammer imstande sein wird, die Gegensätze zu überbrücken.

Kirche und Unterricht.

k Sind die französischen Geistlichen Arbeiterpensionäre?

Die meisten französischen Geistlichen sind so schlecht in ihre Einnahmen gestellt, daß sie unter die Bestimmungen des Arbeiterpensionsgesetzes fallen, das alle jene Arbeiter und Angestellten umfaßt, die unter einem Jahreseinkommen von 1800 Franken zurückbleiben. Die Bischöfe haben nun an den Sterns die Weisung ergeben lassen, er solle die ihm zugesetzten Fragebogen der Versicherung nicht untersetzen. Der Erzbischof von Toulouse erklärt, man solle seine definitiven Instruktionen abwarten. Der Erzbischof von Rennes geht auf die Motive seines Verbotes ein. Er schreibt: „Infolge der kürzlich ergangenen behördlichen Instruktionen, die den Vollzug des Arbeiterpensionsgesetzes regeln, fragt man uns, ob die Geistlichen der Seelsorge dem Geiste unterworfen sind. Der einmütige und gebörig motivierte Entscheid hervorragender Juristen, denen wir die Frage unterbreiten, lautete dahin, daß die Geistlichkeit vollständig außerhalb der vom Gesetzgeber vorgesehenen Bedingungen stehe. Die Herren Geistlichen sollen daher jede Formalität vermeiden, die bis zu einem gewissen Grade als ein Akt der Zustimmung zum Gesetz aussehen könnten. Sie dürfen ihre Namen nicht angeben und nicht die Pagen ausfüllen, die ihnen von den Zivilbehörden übermittelt werden könnten. Der Bischof verbietet ihnen das ausdrücklich. Die Priester, die nicht in der Seelsorge, sondern im Unterricht tätig sind, müssen von ihrem Erzbischof Instruktionen einholen. Bis dahin müssen sie von einem entscheidenden Verhalten gegenüber dem Gesetz Abstand nehmen.“

Kunst, Wissenschaft und Vorträge.

I Dresden. Wochenspielplan der Königl. Operntheater vom 28. Mai bis mit 5. Juni. Opernhaus: Sonntag: Der Rosenkavalier (7 Uhr). Montag: Die Walküre (6). Dienstag: Zar und Zimmermann (1/2). Mittwoch: Siegfried (6). Donnerstag: Aïda (8). Freitag: Rigoletta (1/2). Sonnabend: Göttterdammerung (6). Sonntag: Der Rosenkavalier (7). Montag: La Dame aux Camélias (7). Schauspielhaus: Sonntag: Die Verlobung des Flecio zu Genoa (7). Montag: François Villon (1/2). Dienstag: Lumpenjugabundus (1/2). Mittwoch: Der Raub der Sabine (1/2). Donnerstag: Sabine und Liebe (7). Freitag: Der Senator (1/2). Sonnabend: François Villon (1/2). Sonntag: Don Carlos (1/2). Montag: Lumpenjugabundus (1/2).

I Dresden. Centraltheater. Sonntag: Die feurige Salomé (1/4); Der schw. Gardist (8). Montag: Dienstag und Mittwoch: Der schw. Gardist (8). Dienstag und Freitag: Das Fürstentum (9). Sonnabend: Nur ein Traum (8). Sonntag: Das Fürstentum (1/4); Nur ein Traum (8). Montag: Nur ein Traum (8).

I Dresden. Residenztheater. „Volksische Wirklichkeit“, Vaudeville-Volte von Kurt Kraug und Georg Olafowski. Muß von Jean Gilbert, gelangt am Sonntag. Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag und Montag zur Wiederholung.

Kirchlicher Wochenkalender.

6. Sonntag nach Ostern.

Adorf. (Kernj. 144.) Vorm. 1/10 Uhr Hochamt und Breit, nachm. 1/3 Uhr Andacht. In der Woche Montag früh 7 Uhr hl. Messe für die Schulkinder, sonst täglich früh 1/3 Uhr hl. Messe. Dienstag abends 1/8 Uhr Matandacht. Im Juni jeden Freitag hl. Messe-Johndacht. Vor und nach jedem Gottsdienste ist Gelegenheit zur hl. Messe.

Leipzig-Höhsch, kath. Gottesdienst. (Alteplay.) Vorm. 1/8 Uhr Predigt und hl. Messe, 10 Uhr Taufen.

Leipzig, St. Marienkirche. (Kernj. 2097.) Freit. 6 Uhr hl. Messe und Beichte, 7 Uhr hl. Messe, 1/9 Uhr Predigt, Altersges. und Hochamt, 10 Uhr hl. Messe mit Predigt, 11 Uhr hl. Messe, nachm. 3 Uhr Taufen, abends 7 Uhr Matandacht mit Predigt. Mittwoch teilt Matandacht. Freitag abends 1/8 Uhr Herz-Jesu-Andacht. Sonnabend von 6 bis 8 Uhr Beichte. Wochentags um 6, 1/7 und 8 Uhr delli. Messe.

Weidenbach I. S. Vorm. 1/8 Uhr hl. Messe, 9 Uhr Hochamt mit Predigt, nachm. 1/3 Uhr Matandacht. Mittwoch abends 8 Uhr Matandacht. Freitag abends 8 Uhr Herz-Jesu-Andacht. Wochentags um 6, 1/7 und 8 Uhr delli. Messe.

Zwickau, St. Marienkirche (Kernj. 879.) Vorm. 1/8 Uhr Gn. Gottesdienst, 1/10 Uhr Predigt und Hochamt, nachm. 3 Uhr Taufen, abends 7 Uhr hl. Messe, 8 Uhr Matandacht. Mittwoch abends 8 Uhr Matandacht. Freitag abends 8 Uhr Herz-Jesu-Andacht.

Schulapelle: Vorm. 1/9 Uhr hl. Messe, 1/11 Uhr Schulgottesdienst. Dienstag abends 8 Uhr Matandacht. Mittwoch früh 1/8 Uhr Schulmesse.

München

Hotel Union

Katholisches Kasino A. V.

Vornehmes modernst

eingerichtetes Familien-Hotel

Trinkt

Bussard-Sekt

Vaterland. Erzeugnis
Hervorragend bekämpfliche
Qualitätsmarken

<http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19110528/5>

SLUB

Wir föhren Wissen.